

## Selbstlernzentrum

Nutzungsregeln

Schulentwicklung Lernen + Fördern Fundort OC 35.91

Stand: 25.01.2017

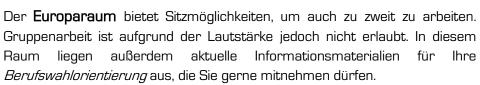
Liebe Schülerinnen und Schüler,

willkommen im Selbstlernzentrum des BKCR.

Das **Selbstlernzentrum**, kurz SLZ, befindet sich in Gebäude 1 in den Räumen 1.001 und 1.002. Das SLZ setzt sich zusammen aus der Bibliothek und dem Europaraum und bietet allen Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten eine Möglichkeit, selbstständig und ungestört zu arbeiten.

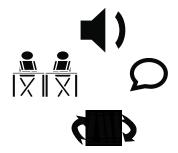
In der **Bibliothek** können Sie in ruhiger Atmosphäre an *PCs* arbeiten, in *Büchern* und *Zeitschriften* lesen und sich auf Klausuren und Klassenarbeiten vorbereiten.

Alle Medien der Bibliothek dürfen den Raum nicht verlassen, auch wenn es ältere Ausgaben von Lehrwerken sind. In der Bibliothek ist absolute Ruhe wichtig, um die Lernenden beim Arbeiten nicht zu stören.



Rechts vom Eingang des Europaraumes befindet sich eine *Büchertauschbörse* (vom Krimi bis zum Schulbuch). In dieses Regal können Sie alle Bücher einstellen, die Sie abgeben möchten und können sich im Gegenzug Bücher zum Lesen mit nach Hause nehmen!





Da eine regelmäßige Aufsicht durch eine Lehrkraft aus personellen Gründen nicht möglich ist, sind die Räume des SLZ dauerhaft videoüberwacht. Alle Nutzer sind gesetzlich verpflichtet, vor der ersten Nutzung die Belehrung zum Datenschutz/ zur Videoüberwachung zu unterschreiben (Vordrucke beim Lehrer). Durch Ihren Eintritt bestätigen Sie die Kenntnisnahme. Zum Nachweis der Nutzung gibt es ein Logbuch am Eingang des Europaraumes, in das Sie sich bitte eintragen, bevor Sie den Raum nutzen.

Die Öffnungszeiten sind folgendermaßen:

 Montags
 07.00 - 17.30 Uhr

 Dienstags
 07.00 - 17.30 Uhr

 Mittwochs
 07.00 - 17.30 Uhr

 Donnerstags
 07.00 - 17.30 Uhr

 Freitags
 07.00 - 15.30 Uhr

## Da die SLZ-Räume nur als Arbeitsräume dienen, ist das Essen, Trinken und Telefonieren nicht erlaubt.





Bitte helfen Sie mit, dass die Regeln eingehalten werden, damit Sie und andere Lerner diese Räume langfristig und bedarfsorientiert nutzen können. Nur so kann die öffentliche Nutzung mit den langen Öffnungszeiten erfolgreich gelingen! Erinnern Sie bei Verstößen an die Nutzungsregeln und informieren Sie ggf. Lehrkräfte! Wir setzen auf Ihre Unterstützung!

Über die Nutzungsregeln wurden Sie heute belehrt. Ein Verstoß gegen die Regelung kann gemäß Schulordnung zu ordnungsrechtlichen Maßnahmen führen. Zur Beweisführung ist auch die Einsichtnahme in die Videomitschnitte zulässig.